

Es ist gut, daß die einzelnen Beiträge mit einem wissenschaftlichen Apparat versehen sind. Manchmal hätte man ihn gern ausführlicher gesehen. Da es sich jedoch um eine Sammlung von Vorträgen und Diskussionen handelt, ist man auch für knappe Angaben dankbar. Doch vermißt man ein Namenregister, was den wissenschaftlichen Wert der Veröffentlichung erhöhen würde. Nützlich ist der bibliographische Anhang von Halina Natuniewicz über die außerhalb Polens anlässlich des Mickiewiczjahres veröffentlichten Arbeiten. Wertvoll sind schließlich auch die zahlreichen Illustrationen.

Marburg a. d. Lahn

Karl Hartmann

Reinholdi Heidensteinii Cancellarius sive de dignitate et officio cancellarii

Regni Poloniae, edidit Andreas Kempfi. Bibliotheca latina medii et recentioris aevi, edita curante C. F. Kumaniecki, vol. I. Academia Scientiarum Polona. Institutum studiis classicis promovendis. Varsoviae MCMLX. Państwowe Wydawnictwo Naukowe. 66 S. Geh. Zł. 15.—

Die polnische Geschichtswissenschaft ist seit dem Zweiten Weltkrieg in besonderem Maße bestrebt, die Erfassung der Eigenart der Kultur Polens im Zeitalter der Renaissance durch Quellenveröffentlichungen wichtiger und charakteristischer Autoren des 16. und frühen 17. Jhs. zu erleichtern. In diese Bemühungen, die vor allem durch die Herausgabe der Schriften des humanistischen Staatsphilosophen Modrevius (Modrzewski) in Europa Aufmerksamkeit erweckt haben, ordnet sich auch die hier vorgelegte Edition von Heidensteins Schrift über die polnische Kanzlerwürde ein, die bisher nur in älteren Ausgaben des 17. und 18. Jhs. zugänglich war. Der Herausgeber fügt der Textedition eine erstmalige polnische Übersetzung der Abhandlung Heidensteins bei (S. 41—63) und gibt in einem lateinischen Vorwort einige kurze Hinweise über Heidenstein und sein Werk. Hierfür hätten allerdings die Ausführungen Th. Schieders (Stichwort „Heidenstein“ in: *Altpreußische Biographie I*, S. 258 f., und: *Deutscher Geist und ständische Freiheit im Weichsellande*, Königsberg 1940, S. 77 ff.) notwendig verwendet werden müssen, um einige Ungenauigkeiten (Geburtsort, Tätigkeit Heidensteins) zu vermeiden.

Reinhold Heidenstein, aus Königsberg gebürtig, anfangs in herzoglich-preußischen Kanzleidiensten tätig, auch später durch verwandtschaftliche Beziehungen und in seiner Stellung als polnischer Agent Herzog Georg Friedrichs in ständiger Verbindung mit dem Königsberger Hof stehend, trat in den achtziger Jahren als Sekretär König Stephans in die Kanzlei des Königreichs ein. War ihm seine Zeit durch die entscheidende Mitwirkung an der Ausarbeitung einer gültigen Form des preußischen Landrechts verpflichtet, so hat er durch sein historiographisches Werk das geschichtliche Bild Polens in der Epoche Stephan Bathorys und Jan Zamojskis auf Jahrhunderte hinaus bestimmt. Seine Schrift über das Kanzleramt im polnischen Reiche verbindet klassische Gelehrsamkeit und Panegyricus mit der eigenen Amtserfahrung zu einem bezeichnenden Beispiel späthumanistischer lateinischer Stilistik. In dieser Gewandung gibt Heidenstein einen lebensvollen und anziehenden Einblick in die Aufgaben des Kanzleramtes und den Pflichtenkreis der königlichen Kanzlei seiner Zeit. Möglicherweise hätte ein ausführlicherer Vergleich mit zeitgenössischen Kanzleiordnungen, etwa der mehrfach genannten, aber offensichtlich nicht auffindbaren *ordinatio Henricana*, die literarische Be-

sonderheit dieser Schrift verdeutlichen und zugleich die historische Kenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse des polnischen Kanzleiwesens und der zentralen Behördenorganisation im späten 16. Jh. erweitern können. Die Ausgabe selbst ist, auf der Grundlage der editio princeps Braunsberg 1610, sorgfältig gestaltet und philologisch ausreichend kommentiert. Vielleicht darf man hoffen, daß auch andere Schriften Heidensteins, etwa seine schwer zugängliche Biographie Jan Zamojskis und die Beschreibung von dessen Hochzeit mit Griseldis Bathory, aber auch vor allem seine beiden großen Geschichtswerke — *Commentariorum de bello Moscovitico libri sex* und: *Rerum Polonicarum ab excessu Sigismundi Augusti libri XII* — künftig einer modernen Neuausgabe gewürdigt werden.

Würzburg

Jürgen Petersohn

Studia i materiały z dziejów nauki polskiej 6. [Studien und Materialien aus d. Gesch. d. poln. Wiss.] *Historia nauk społecznych zeszyt 2.* (Hrsg.) Polska Akademia Nauk / Komitet Historii Nauki. Państw. Wydawn. Nauk., Warschau 1958. 255 S. Geb. Zl. 58,—.

Die Beiträge dieses Heftes beleuchten die Wiederbelebung des geistigen Lebens in Polen während der 2. Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jhs. J. J. Rousseau hatte in seinem *Discours sur les sciences et les arts*, 1750 preisgekrönt, vertreten, daß der Fortschritt von Kunst und Bildung der gesunden Sittlichkeit schade. Diese geistvolle Selbstkritik einer hochkultivierten Gesellschaft wurde, wie Irena Stasiewicz S. 135—162 ausführt, in Polen mit einiger Verspätung (1770—73) diskutiert und einhellig abgelehnt, da es hier ja gerade darum ging, den kulturellen Rückstand aufzuholen. Der Aufsatz hätte durch den Hinweis an Hintergrund gewonnen, daß Rousseau gerade zur Zeit dieser Diskussion (1772) ein bemerkenswertes Reformprogramm für Polen vorlegte: *Considérations sur le gouvernement de Pologne*. . . In eigentümlicher Vertauschung der Rollen erstrebte R. die Reform aus den Kräften des eigenständigen, nicht am Westen orientierten Polentums, die polnischen Reformer aber wollten den Anschluß an die westliche Kulturentwicklung. — J. Hulewicz würdigt S. 81—102 die Bedeutung von Jan Śniadecki für die Modernisierung der Universitäten Krakau und Wilna. Bevor dieser in Zusammenarbeit mit Hugo Kołłątaj seine Ziele in Krakau 1790 durchsetzen konnte, mußte er 1788—89 eine Fehde mit dem Rektor, Feliks Oraczewski, durchstehen. Welcher literarischer Mittel sich beide Parteien bedienten, behandelt Mirosława Chamaćówna S. 103—133. — Gleichfalls in enger Verbindung mit Kołłątaj stand Grzegorz Piramowicz, seit 1775 Sekretär der von der Kommission für Volkserziehung ins Leben gerufenen Gesellschaft für Schulbücher. Er verfaßte u. a. das erste in Polen erschienene Werk über praktische Pädagogik, „Die Pflichten des Lehrers“ (1787), und eine Abhandlung über „Rhetorik und Poesie an den Schulen“ (1792), in der er den Wert einer gründlichen Ausbildung im Gebrauch der Muttersprache herausstellte. Die organisatorische und schriftstellerische Leistung P.s behandelt Kamilla Mrozowska S. 163—202. — Um die Lexikographie der polnischen Sprache hat sich ein Mann besonders verdient gemacht, der zwar aus Polen stammte, aber von Haus aus Deutsch sprach und Polnisch erst lernen mußte: Samuel Bogumil Linde. Sein großes